

(Inoffizielle Übersetzung)

## Aufklärung des Board of Investment

### Bedingungen zum Investitionsförderungsantrag unter der Maßnahme zur Investitionsförderung im Eastern Economic Corridor (EEC)

-----

Gemäß Bekanntmachung des Board of Investment über die Maßnahmen zur Investitionsförderung im Eastern Economic Corridor (EEC), die vom BOI vorgeschriebenen Kooperationsprogramme mit akademischen oder Forschungsinstituten oder einem Center of Excellence aufweisen, hält es das Board of Investment für angemessen wie folgt aufzuklären:

#### **1. Prozesse und Kriterien zum Antrag auf Investitionsförderung unter der Maßnahme zur Investitionsförderung im Eastern Economic Corridor (EEC)**

1.1 Der Antragsteller muss einen Antrag auf Investitionsförderung unter dieser Maßnahme mit einer Absichtserklärung vor dem 30. Dezember 2019 einreichen

1.2 Das Projekt muss Kooperationsprogramme mit akademischen oder Forschungsinstituten oder einem Center of Excellence aufweisen, die vom Board of Investment vorgeschrieben sind. Für den Fall, dass signifikante Änderungen der Kooperationsprogramme entstehen, wie z.B. eine Änderung der Kooperationsmethode, Änderung der Berufsbildungskurse oder Verkürzung der Ausbildungszeiten, etc., muss eine Genehmigung vom BOI eingeholt werden.

1.3 Die in 1.2 beschriebenen Kooperationsprogramme im Bereich von Humanressourcen oder in der technologischen Entwicklung müssen vor dem Ablauf der Förderungszeit oder vor der Überschreitung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze implementiert werden. Allerdings muss die Implementierung innerhalb von fünf Jahren nach der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats durchgeführt werden.

1.4 Die Dokumente zum Nachweis der Implementierung der Kooperationsprogramme müssen die tatsächlich durchgeführten Kooperationsprogramme mit akademischen oder Forschungsinstituten oder einem Center of Excellence vorweisen und vom BOI genehmigt werden. Die Beweisdokumente müssen innerhalb vom in 1.3 beschriebenen Zeitraum vorgelegt werden. Solche Beweisdokumente sind z.B. die Registrierung von Studenten für die Berufsausbildung etc.

## 2. Eigenschaften von Kooperationsprogrammen mit akademischen oder Forschungsinstituten oder einem Center of Excellence

2.1 Die dualen Systeme im Bereich von Wissenschaft und Technologie, die dem Standard der Office of Vocational Education Commission entsprechen:

„Duales System“ beschreibt die Berufsausbildungsprogramme, die durch die Kooperationen von akademischen Instituten und Unternehmen, Staatsunternehmen oder staatlichen Agenturen entstehen. Die Auszubildenden verbringen Zeit sowohl an den akademischen Instituten, als auch in den Unternehmen, Staatsunternehmen oder staatlichen Agenturen. Mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit muss in den Unternehmen, Staatsunternehmen oder staatlichen Agenturen verbracht werden, d.h. eineinhalb Jahre für das Vocational-Certificate-Niveau und ein Jahr für High-Vocational-Certificate-Niveau.

2.2 Die kooperative Ausbildung im Bereich von Wissenschaft und Technologie, die dem Qualitätsstandard vom Office of the Higher Education Commission entspricht:

„Kooperative Ausbildung“ ist ein Ausbildungssystem auf dem Bachelor-Niveau. Die Ausbildungsprogramme bestehen aus einer Ausbildung in den akademischen Instituten und aus direkten Berufserfahrungen in den Unternehmen, die direkte Kooperationen mit den akademischen Instituten haben. Die Ausbildung ist eine Kombination aus theoretischen und praktischen Teilen. Das Praktikum muss mindestens 16 Wochen dauern.

2.3 Die praxisintegrierte Ausbildung oder „Work-Integrated Learning (STI WiL)“, die vom National Science Technology and Innovation Policy Office (STI) genehmigt ist:

„WiL“ ist eine Umsetzung der Maßnahme zur Entwicklung von Humanressourcen im Bereich von Wissenschaft, Technologie und Innovation durch drei Sektoren: National Science Technology and Innovation Policy Office (STI), Private Unternehmen und Bildungsinstitutionen, um Arbeitskräfte auf dem High-Vocational-Certificate-Niveau und Bachelor-Niveau zu schaffen. Die Ausbildung von Arbeitskräften ist gezielt auf die Nachfrage der verschiedenen Industrien abgestimmt. Die Studenten und Auszubildenden werden sowohl Theorie in Ausbildungsinstituten lernen als auch Praxiserfahrungen in den Betrieben sammeln.

2.4 Die Umsetzung von staatlichen Personal im Bereich von Wissenschaft und Technologie in die Industrien (Talent Mobility), die vom National Science Technology and Innovation Policy Office (STI) genehmigt ist:

„Talent Mobility“ ist ein Programm, in dem staatliches und Universitätspersonal im Bereich von Wissenschaft und Technologie an die Industrien temporär vermittelt wird, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrien zu steigern, die Forschung und Entwicklung, die Fähigkeit

zur technischen Problembeseitigung, Analysen und Tests zu fördern und beim Technologiemanagement zu unterstützen.

2.5 Das Sonderberufsausbildungsprogramm im Osten von Thailand, das vom Board of Investment genehmigt ist:

Das Sonderberufsausbildungsprogramm im Osten von Thailand ist ein Fortführungsprogramm von dem sogenannten „Satahip Model“. Das Ziel des Programms ist die gezielte Entwicklung von Personal auf dem Vocational-Certificate-Niveau und Vocational-Certificate-Niveau gemäß der Nachfrage der Industrie. Die Auszubildenden werden zum vorgegebenen Zeitraum studieren und Praxiserfahrungen in den Betrieben sammeln.

2.6 Sonstige Kooperationen zur Entwicklung des Personals oder Technologien (ausschließlich 2.1-2.5), die vom Board of Investment genehmigt sind:

### **3. Dokumente zum Antrag auf Investitionsförderung unter der Maßnahme zur Investitionsförderung im Eastern Economic Corridor (EEC):**

#### **3.1 Das Antragsformular für die Investitionsförderung unter der Maßnahme zur Investitionsförderung im Eastern Economic Corridor (EEC) beinhaltet Folgendes:**

3.1.1 Der Kooperationsplan bezüglich des dualen Systems, kooperativer Ausbildung, WiL (WiL-Kooperationsplan muss vorab vom STI genehmigt werden), des Sonderberufsausbildungsprogramms im Osten von Thailand oder der sonstigen Kooperationen muss mit folgenden Details eingereicht werden:

(1) Die Namen von akademischen Instituten, Fakultäten und Bereiche, in den die Kooperationen durchgeführt werden

(2) Die Anzahl von Auszubildenden oder Studenten, die an dem Kooperationsprogramm teilnehmen und die zur Verfügung gestellten Lehrer, die die vorgegebenen Kriterien unter der Maßnahme zur Investitionsförderung im Eastern Economic Corridor (EEC) entsprechend

(3) Das Curriculum und der Praktikumsplan

(4) Die Programmlaufzeit und der Programmplan

3.1.2 Der Plan zur Umsetzung von staatlichem Personal im Bereich von Wissenschaft und Technologie in die Industrien oder Talent Mobility muss vorab vom National Science Technology and Innovation Policy Office (STI) genehmigt werden. Der Plan muss Folgendes beinhalten:

(1) Die Namen von akademischen Instituten,  
Forschungsinstituten oder Center of Excellence

(2) Die Anzahl und Spezialisierungsgebiete von Forschern oder  
Experten in dem geplanten Kooperationsprogramm

(3) Die Erklärungen zum Kooperationsumfang und  
Verantwortung der Forscher und Experten, z.B. Forschungs- und Entwicklungsbereich,  
Bereiche der technischen Problemlösung, Analyse und Tests und Technologiemanagement

(4) Die Programmlaufzeit und der Programmplan

3.1.3 Die einzureichenden Pläne zum Sonderberufsausbildungsprogramm im  
Osten von Thailand oder zu sonstigen Kooperationen zur Entwicklung des Personals oder  
Technologien, die vom Board of Investment genehmigt sind, müssen Folgendes beinhalten:

(1) Die Namen von akademischen Instituten,  
Forschungsinstituten oder Center of Excellence

(2) Die Erklärungen zum Kooperationsumfang und  
Verantwortung der privaten Unternehmen und Instituten

(3) Die Programmlaufzeit und das Programmplan

### **3.2 Absichtserklärung (MOU):**

3.2.1 Bei der Kooperation bezüglich des dualen Systems, kooperativer  
Ausbildung, WiL oder der sonstigen Kooperationen muss ein MOU zwischen privaten  
Unternehmen und akademischen Instituten eingereicht werden.

3.2.2 Bei der Umsetzung von staatlichem Personal im Bereich von  
Wissenschaft und Technologie in die Industrie (Talent Mobility) muss ein MOU zwischen  
privaten Unternehmen und akademischen Instituten, spezialisierten Ausbildungsstellen,  
Forschungsinstituten oder staatlichen Agenturen, die im Talent Mobility Programm  
teilnehmen, eingereicht werden.

3.2.3 Bei der Kooperation bezüglich der Entwicklung von Humanressourcen im  
Bereich von Wissenschaft und Technologie, die vom Board of Investment genehmigt ist,  
muss ein MOU zwischen privaten Unternehmen und akademischen Instituten,  
Forschungsinstituten oder Center of Excellence eingereicht werden.

4. Diese Aufklärung zur Maßnahme zur Investitionsförderung im Eastern Economic  
Corridor (EEC) ist gültig für Investitionsförderungsanträge, die ab dem 1. Januar 2018 eingereicht  
sind.

Zweck der Bekanntmachung ist die Information der entsprechenden Investoren.

Office of the Board of Investment

5. Juli 2018